

GEBÜHREN - Stand 01.01.2026
Jährliche Indexierung des Wasserpreises

Anschlussgebühren

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Einfamilienhäuser, Landwirtschaftliche Betriebe, Gewerbebetriebe / freie Berufe / Betriebsstätten und Festhallen / Mehrzweckhallen, Buschenschank / Buschenschenke	3.000,00	300,00	3.300,00
Zweifamilienhäuser	3.636,36	363,64	4.000,00
Mehrparteienhäuser pro Wohnung / Wohneinheit	1.545,45	154,55	1.700,00

Monatliche Grundgebühr

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser, Landwirtschaftliche Betriebe Bauprovisorien, Festhallen / Mehrzweckhallen	9,09	0,91	10,00
Gewerbebetriebe / freie Berufe / Betriebsstätten, Buschenschank / Buschenschenke und Mehrparteienhäuser in der Bauzeit	12,73	1,27	14,00
Mehrparteienhäuser pro Wohnung / Wohneinheit	9,09	0,91	10,00

Wasserverbrauchsgebühr

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Wasserpreis je 1000 Liter Wasserverbrauch für Anschluss- Inhaber	2,38	0,24	2,62
Wasserpreis je 1000 Liter Wasserverbrauch für Nicht- Anschluss-Inhaber	5,91	0,59	6,50

Sonstige Gebühren

für	netto €	10 % MWST	brutto €
Wasserzählerentleerung zur Verhinderung von Frostschäden	45,45	4,55	50,00
Zählertausch wegen Frostschaden	163,64	16,36	180,00
Entnahmegebühr Wasser aus Hydrant zuzüglich zum Wasserpreis	59,09	5,91	65,00
Stilllegung des Hausanschlusses	63,64	6,36	70,00
Beendigung der Stilllegung	63,64	6,36	70,00

Hinweis: Die Definitionen der verschiedenen Arten von Objekten können dem der Gebührenordnung beigelegten Beiblatt entnommen werden.